



Genehmigung des überarbeiteten Abfallreglements der Gemeinde Büsserach

Das Abfallreglement der Gemeinde Büsserach vom 1. Januar 1992 entspricht nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Vorgaben des Kantons Solothurn. Im Zuge der umfassenden Revision sämtlicher Reglemente der Gemeinde soll daher auch das Abfallreglement an die geltenden rechtlichen Grundlagen angepasst werden.

Aufgrund der erheblichen Unterschiede zwischen dem bisherigen und dem neuen Abfallreglement, sowohl inhaltlich als auch in der Struktur, wurde auf eine synoptische Gegenüberstellung verzichtet.

Das überarbeitete Abfallreglement soll per 1. Juli 2025 in Kraft treten.

Die wichtigsten Änderungen

- Mit dem Vollzug des Abfallreglements wird die Bauverwaltung beauftragt.
- Aufhebung der Sperrgutrichtlinien und Sperrgutmarken
- Abfuhrplan für Hauskehricht wird von der KELSAG und nicht mehr vom Gemeinderat erstellt.
- Altpapier und Textilien werden nicht mehr von Vereinen oder Schulen, sondern direkt von der KELSAG eingesammelt.
- Neuaufnahme Bioabfall-Sammlung
- Neugestaltung der Gebührenordnung (Anhang). Es werden bspw. keine Pneus oder Leuchtstoffröhren mehr im Werkhof Büsserach angenommen.
- Regelung der Sonderabfallsammlungen durch die KELSAG in den Gemeinden (mind. alle zwei Jahre).
- Abfallgrundgebühren werden neu auch von allen operativ tätigen Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben erhoben, die im Handelsregister eingetragen sind - auch dann, wenn der Firmensitz mit der privaten Wohnadresse des Firmeninhabers übereinstimmt.
- Aufnahme der Informationspflicht durch die Gemeinde im Reglement.
- Neuregelung der illegalen Abfallentsorgung (höhere Gebühren).
- Allgemeine redaktionelle Änderungen und Ausformulierungen gemäss den aktuellen gesetzlichen Grundlagen.

Antrag

Der Gemeinderat hat sich an den Sitzungen vom 17. Juni 2024 und 12. Mai 2025 mit dem neuen Abfallreglement der Gemeinde Büsserach befasst. Das Reglement wurde zudem vom Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements vorgeprüft und entspricht demnach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem überarbeiteten Abfallreglement der Gemeinde Büsserach zuzustimmen.